

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	23.06.2020		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	096/2020
Kindertageseinrichtungen in Bretten - Beratung und Beschlussfassung zu den Elternbeiträgen			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Drachenburg zum 01.09.2020 zu (Anlage 2).
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020, die aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt waren, zu.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	23.06.2020	Ö			

Sachdarstellung

1. Neufassung der Entgeltordnung

Die Stadt Bretten erhebt für den Besuch des städtischen Kindergartens Drachenburg einen Elternbeitrag gemäß § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz. Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sprechen in der Regel alle zwei Jahre Empfehlungen über die künftige Festsetzung der Elternbeiträge aus.

Am 04.06.2019 beschloss der Gemeinderat, die Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Drachenburg zum 01.09.2019 nicht an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände anzupassen und keine Erhöhung der Elternbeiträge vorzunehmen. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde zu diesem Zeitpunkt keine Empfehlung ausgesprochen, da man die Auswirkungen des „Gute-Kita-Gesetzes“ auf die Ausgestaltung der Elternbeiträge abwarten wollte.

Aktuell liegt die im Laufe des Monats Mai erwartete Fortschreibung der Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zum 01.09.2020 noch nicht vor. Grund für die Verzögerung ist nach Mitteilung des Städtetags die Corona-Pandemie.

Nach dem Verzicht auf eine Anpassung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2019/2020 soll die entsprechende Erhöhung um 3% zum 01.09.2020 nachgeholt werden. Grundlage hierfür ist die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände des Vorjahres vom 15.04.2019 (Anlage 1). Die Kirchen und Verbände hielten wie bisher an

der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung anzustreben. Vor diesem Hintergrund sprachen sie sich dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von **3%** in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen zu empfehlen.

Struktur der Beiträge:

Wie bislang sind die Elternbeiträge nach der im Haushalt lebenden Zahl der Kinder unter 18 Jahren gestaffelt, um Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die Elternbeiträge der gemeinsamen Empfehlungen beziehen sich auf eine Betreuungszeit von sechs Stunden in der Regelgruppe. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgängige Betreuungszeit von mehr als fünf bis sieben Stunden) kann gemäß den gemeinsamen Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 25% erhoben werden. Die Stadt Bretten erhöht die Elternbeiträge für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten in Anlehnung daran um 20%.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen senkt sich gemäß § 1 Nr. 4 der Kindertagesstättenverordnung (KitaVO) die Gruppenstärke je aufgenommenem Kind unter drei Jahren um einen Platz. Vor diesem Hintergrund ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Kindergartenbeitrag gerechtfertigt. Somit verdoppelt sich der Elternbeitrag für Kinder von zwei bis unter drei Jahren im Kindergarten Drachenburg.

Die genauen Elternbeiträge können der Anlage 2 entnommen werden. Alle Elternbeiträge sind für elf Monate kalkuliert. Der August ist beitragsfrei.

Die Steigerung der Elternbeiträge um 3% führt im städtischen Kindergarten Drachenburg zu einer Erhöhung der monatlichen Beiträge um 1 € bis maximal 11 € je Monat (siehe Anlage 3).

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Neufassung der Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Drachenburg zum 01.09.2020 entsprechend Anlage 2 zuzustimmen.

Elternbeiträge in den Einrichtungen der anderen Träger

Auf der Grundlage der mit den Trägern geschlossenen Verträge über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtungen müssen die Elternbeiträge in allen Brettener Einrichtungen mindestens denen der gemeinsamen Empfehlungen entsprechen. Die Elternbeiträge für alle Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind in Anlage 4 dargestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Elternbeiträge auf elf oder auf zwölf Monate zu kalkulieren. Die meisten Träger erheben elf Monatsbeiträge, es gibt aber auch einige Träger, die zwölf Monatsbeiträge verlangen.

Die gemeinsamen Empfehlungen legen neben den oben dargestellten Beitragssätzen auch Elternbeiträge für Krippengruppen fest. Diese basieren auf einer Betreuungszeit von sechs Stunden täglich.

Die in Anlage 4 aufgeführten Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung in Krippe und Kindergarten sind auf Grundlage der jeweiligen Beiträge für die Betreuung in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten auf eine tägliche Betreuungszeit von acht Stunden hochgerechnet. Werden Kinder in einer Ganztagesgruppe mehr als acht Stunden am Tag betreut, so ist der Elternbeitrag vom Träger an die tatsächlichen Betreuungszeiten anzupassen.

Sobald die Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten beschlossen ist, werden die Kindergartenträger über die neuen Beiträge informiert und aufgefordert, diese in ihren Einrichtungen entsprechend anzuwenden.

2. Erlass der Elternbeiträge für April und Mai 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Kindertageseinrichtungen ab dem 17.03.2020 geschlossen. Wie von Städte- und Gemeindetag empfohlen wurden die Elternbeiträge in Abstimmung mit den Trägern in allen Brettener Einrichtungen für die Monate April und Mai ausgesetzt.

Bereits Ende März teilte das Land Baden-Württemberg mit, dass es sich an den Kosten beteiligen wird, wenn die Städte und Gemeinden auf Elternbeiträge für geschlossene Kindertageseinrichtungen verzichten. Inzwischen hat die Stadt Bretten rund 390.000 € Soforthilfe aus dem Hilfspaket des Landes für Familien und Kommunen erhalten. Ein Teil des Geldes soll dazu dienen, den Eltern die Kindergartenbeiträge zu erlassen.

Der Einnahmeausfall für den städtischen Kindergarten Drachenburg würde für die Monate April und Mai insgesamt 18.600 € betragen. Für die anderen Einrichtungen liegen noch keine Zahlen vor. Eine auf der Betriebskostenabrechnung 2018 basierende Beitragsschätzung ergibt fehlende Elternbeiträge in Höhe von ca. 300.000 €. Die Betriebskostenabrechnungen 2019 liegen noch nicht vollständig vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Erlass der Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 zuzustimmen.

Elternbeiträge für die Notbetreuung und den reduzierten Regelbetrieb

Seit der Schließung der Kindergärten wird für Kinder berufstätiger Eltern eine Notbetreuung angeboten. Zunächst war dies nur für Kinder der Fall, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur tätig sind. Seit dem 27.04.2020 gibt es die erweiterte Notbetreuung. Alle Eltern, die bei ihrem Arbeitgeber präsenzpflichtig und unabkömmlich sind, haben seither einen Anspruch. Derzeit werden in den Einrichtungen 196 Kinder notbetreut. Die Beiträge für die Notbetreuung werden nach der tatsächlichen Inanspruchnahme (Tage pro Monat und Betreuungszeit pro Tag) erhoben.

Am 25.05.2020 haben alle Brettener Kindertageseinrichtungen den reduzierten Regelbetrieb aufgenommen. Nach der Corona-Verordnung dürfen maximal 50% der angemeldeten Kinder die Einrichtung gleichzeitig besuchen. Wie viele Kinder tatsächlich am reduzierten Regelbetrieb teilnehmen können und in welchem Umfang, hängt von den Rahmenbedingungen in jeder einzelnen Einrichtung ab. Ausschlaggebend sind hierbei die Zahl der Kinder, die bereits in der Notbetreuung sind, sowie die räumliche und personelle Situation vor Ort. Die Träger wurden aufgefordert, den Elternbeitrag auf die angebotene tägliche Betreuungszeit umzurechnen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister